



Gemeindeversammlung	2
Aus dem Gemeinderat	21
Informationen	23
Personelles	29
Vereine/Institutionen	31
Werbung	37

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 3. Dezember 2019, 20:00 Uhr
Aula Schulanlage Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 27. Juni 2019, Kenntnisnahme
2. Genehmigung neues Schulreglement sowie Änderungen Gemeindeordnung und Personalreglement (Wechsel von zwei Schulorganisationen zu einer gemeinsamen Schule Riggisberg)
3. Genehmigung Reglement über die Betreuungsgutscheine (Einführung Betreuungsgutscheine)
4. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr
5. Budget 2020, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung, insbesondere

- das neue Schulreglement
- die Änderungen der Gemeindeordnung
- die Änderung des Personalreglements
- das neue Reglement über die Betreuungsgutscheine
- das neue Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg

liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 1. November bis 3. Dezember 2019 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 27. Juni 2019, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Genehmigung neues Schulreglement sowie Änderungen Gemeindeordnung und Personalreglement (Wechsel von zwei Schulorganisationen zu einer gemeinsamen Schule Riggisberg)

Ausgangslage

Die beiden Schulorganisationen „Kindergarten und Primarschule“ sowie „Real- und Sekundarschule“ sollen zu einer gemeinsamen Schule zusammengeführt werden. Somit würde die Schule Riggisberg als eine Schuleinheit gelten und von der Erziehungsdirektion auch administrativ so behandelt. Operativ werden die Schulen Riggisberg bereits heute als eine Schule geführt.

Der Zusammenschluss hätte für die Schulorganisation sowie die Behörden folgende Vorteile:

Schulkommission und Ressort Bildung

- Die bisher 3-teilige Kommissionssitzung wird zu einer Sitzung mit einem Protokoll zusammengeführt. Die Sitzungsorganisation wird deutlich vereinfacht.
- Schulleitung und Behörde führen nur noch ein Controlling und ein Pensengespräch durch (Einsparung von Arbeitszeit und Sitzungsgeld).

Schulorganisation und Administration

- Klassendurchschnitte nach den kantonalen Vorgaben bei zu grossen oder zu kleinen Klassen werden über die ganze Schule berechnet, dies gibt mehr Flexibilität in der Klassenorganisation.
- Die elektronische Pensenbuchhaltung mit zwei verschiedenen Logins wird zusammengeführt, die Übersicht verbessert und der Arbeitsaufwand verringert.

Rechtsgrundlagen

Ein solcher Zusammenschluss der beiden Schulen hat Auswirkungen auf die Rechtsgrundlagen, da aus zwei Schulkommissionen (heute Schulkommission Primarstufe sowie Kommission Sekundarstufe I) eine Kommission hervorgeht.

Neues Schulreglement

Neben der Änderung der Schulkommissionen wurde auch die seit kurzem umgesetzte Struktur mit einer Abteilungsleitung Bildung, welche der Schule vorsteht, im neu erarbeiteten Schulreglement berücksichtigt. Zudem wurden die neuen Begrifflichkeiten gemäss Lehrplan 21 verwendet (www.riggisberg.ch/+Schulreglement).

Änderung Gemeindeordnung

Die Anhänge I (Kommissionen, Wahl durch Gemeindeversammlung) und II (Kommissionen, Wahl durch Gemeinderat) wurden angepasst. Aus zwei Kommissionen wird eine neue Schulkommission.

Bis zum Ende der ordentlichen Legislatur per 31. Dezember 2020 sollen automatisch die bisherigen Mitglieder der Kommission Sekundarstufe I in der neuen Schulkommission Einsitz nehmen.

Die Anzahl Mitglieder hängt stark von den verschiedenen zur Zeit laufenden Fusionsprojekten ab, weshalb eine variable Mitgliederzahl gewählt wurde. Die Gemeinde Riggisberg soll in der regionalen Kommission die Mehrheit haben. Dies deshalb, weil der Zyklus 1 und 2 (Kindergarten bis 6. Klas-

se) nur von Kindern aus Riggisberg besucht werden. Erst ab Zyklus 3 (7. – 9. Klasse) besuchen die Kinder aus den Nachbargemeinden den Unterricht in Riggisberg (www.riggisberg.ch/+Gemeindeordnung).

Varianten Mitgliederzahl

<i>Heute</i>		mit aktuell hängigen bzw. beschlossenen Fusionen	
Vertretung	Anz. Mitglieder	Vertretung	Anz. Mitglieder
Burgistein	1	Burgistein	1
Kirchenthurnen	1	Thurnen	1
Lohnstorf	1	Rüeggisberg	1
Mühlethurnen	1	Riggisberg	4
Rüeggisberg	1		
Rümligen	1		
Riggisberg	5		
Total	11	Total	7

Änderung Personalreglement

Durch die Zusammenlegung der beiden Schulkommissionen fällt die Pauschalentschädigung von 1'000.00 Franken für eine Kommission weg (www.riggisberg.ch/+Personalreglement).

Vorgehen

Mitwirkungsverfahren

Das Schulreglement wurde komplett neu erarbeitet und den Ortsparteien, den Schulkommissionen, den Schulleitungen, der Bibliotheksleitung, der Tagesschulleitung sowie den Gemeinderäten, welche der Real- und Sekundarschule Riggisberg angeschlossen sind (Anschlussgemeinden), zur Mitwirkung zugestellt. Die Anschlussgemeinden haben zudem die vorgesehene Besetzung der künftigen Schulkommission (geregelt in der Gemeindeordnung) ebenfalls erhalten.

Es wurden insgesamt neun Mitwirkungseingaben eingereicht.

5 Mitwirkungseingaben sind mit dem neuen Schulreglement der Gemeinde Riggisberg einverstanden. Die übrigen Mitwirkungseingaben betreffen die Zusammensetzung und Sitzverteilung in der neuen Schulkommission sowie die fehlende Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der angeschlossenen Gemeinden, Fragen der Kompetenz für die

Anstellung des Tagesschulpersonals und formelle Hinweise.

Die vorgeschlagene Änderung der Sitzverteilung wurde vom Gemeinderat Riggisberg klar abgelehnt. In den übrigen regionalen Kommissionen (Jugendarbeit, Sozialdienst) haben die Anschlussgemeinden – unabhängig von der Gemeindegrösse – alle eine Stimme bzw. einen Sitz. Dies soll bei der Schulkommission nicht anders sein. Eine Regelung, wie sie vorgeschlagen wurde (Sitzverteilung nach Einwohner und Schülerzahl), würde die Kommission unnötig aufblasen (mehr Mitglieder) oder den Sitzungsbetrieb komplizierter gestalten (Mitglieder mit unterschiedlicher Stimmenzahl). Die übrigen Eingaben wurden entweder aufgenommen oder konnten aufgrund übergeordnetem Recht bereinigt werden.

Der Mitwirkungsbericht liegt den Auflageakten bei oder kann auf der Homepage der Gemeinde Riggisberg heruntergeladen (www.riggisberg.ch/+Mitwirkungsbericht) werden.

Vorprüfung Gemeindeordnung und Schulreglement

Die Änderung der Gemeindeordnung wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und das Schulreglement durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) vorgeprüft. Aufgrund der Vorprüfungen wurden kleinere Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich ergab sich kein Änderungsbedarf.

Die Vorprüfungsberichte liegen den Auflageakten bei oder können auf der Homepage der Gemeinde Riggisberg heruntergeladen (www.riggisberg.ch/+VorprüfungsberichtAGR und www.riggisberg.ch/+VorprüfungsberichtERZ) werden.

Genehmigung durch den Kanton

Die Änderung der Gemeindeordnung bedarf nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung noch die abschliessende Genehmigung durch das AGR.

Antrag

1. Das neue Schulreglement (Inkraftsetzung per 1. August 2020) ist zu genehmigen. Das bisherige Schulreglement von 24. Juni 2010 ist entsprechend aufzuheben (Aufhebung per 31. Juli 2020).
2. Die Änderung der Gemeindeordnung (Art. 89 neu und Anhang I und II) ist zu genehmigen (Inkraftsetzung per 1. August 2020).
3. Die Änderung des Personalreglements (Anhang II) ist zu genehmigen (Inkraftsetzung per 1. August 2020).

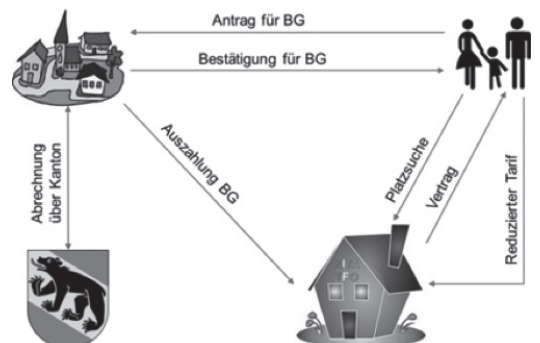
3. Genehmigung Reglement über die Betreuungsgutscheine (Einführung Betreuungsgutscheine)

Ausgangslage

Der Kanton Bern löst das bisherige System mit den subventionierten Plätzen (z.B. in der Kita KiRi) mit dem Betreuungsgutscheinssystem ab. Das Betreuungsgutscheinssystem kommt für Kita-Plätze sowie Betreuung in einer Tagesfamilie zum Einsatz.

Das Betreuungsgutscheinssystem als Grafik dargestellt

Die Funktionsweise der Gutscheine wird anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht: Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der Tagesfamilienorganisation den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts über den Kanton ab.



BG = Betreuungsgutschein

Der Umfang der Betreuungsgutscheine ist vom Ausmass der Beschäftigung und vom Einkommen der Eltern abhängig. Neben dem Beschäftigungsgrad spielen auch soziale und sprachliche Integration sowie gesundheitliche Einschränkungen eine Rolle.

Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt bei vollständiger Subvention 100.00 Franken/Tag für KiTa-Platz und 8.50 Franken/h für Tagesfamilie. In jedem Fall zahlen Eltern einen minimalen Betrag selber.

2018 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100 Prozent auf 17'688.00 Franken. Pro 100%-Gutschein ergibt dies einen Selbstbehalt, welcher den Gemeinden verbleiben, von 3'538.00 Franken.

Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden

Die Gemeinde Riggisberg hat den umliegenden Gemeinden angeboten, die Ausstellung von Betreuungsgutscheinen und die Abrechnung mit dem Kanton für sie zu übernehmen. Dies gibt dem Personal von Riggisberg eine gewisse Routine und die Arbeit wird dadurch effizienter erledigt. Für kleine Gemeinden, welche nur selten ein entsprechendes Gesuch bearbeiten müssen, ist der Aufwand recht hoch.

Die Aufwände der Gemeinde Riggisberg für die umliegenden Gemeinden sowie die Selbstbehaltkosten der Subventionen werden den angeschlossenen Gemeinden verrechnet.

Mit folgenden Gemeinden wird ein entsprechender Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen: Guggisberg, Thurnen (ehemals Mühlethurnen, Kirchenthurnen, Lohnstorf), Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rümliigen, Rüscheegg

Reglement

Für die Umsetzung des Betreuungsgutscheinsystems müssen die Gemeinden ein Reglement erlassen, wenn sie die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen beschränken oder die Bedarfsvoraussetzungen einschrän-

ken (Kontingentierung der Gutscheine, engere Kopplung des vergünstigten Pensums an den Beschäftigungsgrad, Altersbeschränkung für die Ausgabe von Gutscheinen bei Kitas oder TFO).

Der Gemeinderat Riggisberg und alle acht angeschlossenen Gemeinden haben sich wie folgt entschieden:

1. Keine Limitierung in Bezug auf Anzahl oder Budget. Begründung: Eine Limitierung in Bezug auf Anzahl oder Budget bedeutet, dass eine Warteliste geführt werden muss (für jede Gemeinde separat). Dies führt zu heiklen Fragen (Wer hat eher Anspruch vor anderen? Wie beurteilt man soziale Kriterien wie z.B. Integration von fremdsprachigen Kindern?) und ist sehr aufwändig. Zudem wird davon ausgegangen, dass nicht wesentlich mehr Kosten entstehen.
2. Limitierung in Bezug auf das Alter und/oder Schulpflicht wie folgt:
Betreuungsgutscheine für KITAs werden für vorschulpflichtige Kinder (ohne Kindergarten) ausgestellt. Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien werden für vorschulpflichtige Kinder und für schulpflichtige Kinder (inkl. Kindergarten) bis zum Abschluss des 12. Altersjahrs ausgestellt.

Kosten/Folgekosten

Selbstbehalt für Riggisberg:

Der Kanton finanziert jeden ausgegebenen Betreuungsgutschein mit. Deshalb kann die Gemeinde den Kreditbeschluss auf die Nettokosten (= 20 %Selbstbehalt) beschränken.

Als Vergleichswert können die Selbstbehalte der Subventionen, welche die Gemeinde Riggisberg für die heutigen KITA-Plätze und Tagesfamilienstunden bezahlt hat, herangezogen werden (Basis 2018).

Institution	Selbstbehalt Riggisberg
Tagesfamilienverein	24'401.35 Franken
KITA	11'301.80 Franken
Total	35'703.15 Franken

Personalkosten für Riggisberg:

Alleine für Riggisberg ist mit einem wahrscheinlichen Aufwand von rund 12 ½ Std. pro Jahr zu rechnen.

Kompetenz Gemeindeversammlung

Die Genehmigung des Reglements über die Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Riggisberg liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Im Reglement ist insbesondere die Limitierung (vgl. oben) geregelt.

Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde (www.riggisberg.ch/+Betreuungsgutscheine) heruntergeladen werden.

Antrag

Das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Riggisberg (Inkraftsetzung per 1. Januar 2020; Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ab 1. August 2020) ist zu genehmigen.

4. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr

Ausgangslage

Die Gemeinde Riggisberg führt Spezialfinanzierungen betreffend der Feuerwehr:

- „Spezialfinanzierung Feuerwehr vor der Fusion der Feuerwehren Riggisberg und Rümligen“

Es handelt sich um den Zuschuss der Gebäudeversicherung von 58'221.00 Franken und ist seit 31. Dezember 2010 (ab der Feuerwehrfusion) unverändert.

- „Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen“ (SF Rechnungsausgleich)

Die „Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen“ besteht seit der Feuerwehrfusion per 1. Januar 2010. Der Bestand wurde jeweils um die Rechnungsergebnisse der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr verändert.

Sämtliche Aufwände und Erträge werden in der Funktion Regionale Feuerwehrorganisation verbucht. Sie werden mittels Spartenrechnung aufgeteilt in solche der gemeinsamen Feuerwehr Riggisberg und Rümligen und solche für das Feuerwehrmagazin, Sandgrubenweg 11.

Das Defizit der gemeinsamen Feuerwehr Riggisberg-Rümligen wird aus der „Spezialfinanzierung Feuerwehr-Riggisberg-Rümligen“ entnommen. Wenn der Bestand aufgebraucht ist, finanzieren die Gemeinden Riggisberg und Rümligen den Aufwandüberschuss aus dem Allgemeinen Haushalt (Aufteilung unter den Gemeinden gemäss Schutzwertfaktor der GVB).

Reglement

Der Gemeinderat hat entschieden, die Restanz aus der „Spezialfinanzierung Feuerwehr vor der Fusion der Feuerwehren Riggisberg und Rümligen“ für den Neubau des Feuerwehrmagazins zu verwenden. Damit der Betrag verwendet werden kann, ist ein Reglement für eine Spezialfinanzierung notwendig.

Gemäss dem zu genehmigenden Reglement wird ab dem Rechnungsjahr 2019 das Nettodefizit des Feuerwehrmagazins, Sandgrubenweg 11, Riggisberg, der Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg entnommen bis das Kapital vollständig aufgebraucht ist.

Der jährliche Nettoaufwand für das Feuerwehrmagazin, Sandgrubenweg 11, Riggisberg wird aus der Vorfinanzierung gemäss Reglement entnommen.

Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde (www.riggisberg.ch/+SFFeuerwehr) heruntergeladen werden.

Antrag

Das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg (Reglement Spezialfinanzierung Feuerwehr) ist zu genehmigen und per 31. Dezember 2019 in Kraft zu setzen.

5. Budget 2020, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten 8 - 20

Wünschen Sie ein detailliertes Budget? Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Riggisberg (Tel.: 031 808 01 40) oder via E-Mail: juerg.reber@riggisberg.ch in Verbindung.

Das Budget ist jederzeit auch abrufbar unter: www.riggisberg.ch

6. Verschiedenes

Informationen über den Naturpark Gantrisch

**Traktandum 5
Budget 2020, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen**

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2020 basiert auf folgenden unveränderten **Steueranlagen**:
 - Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftsteuern mit 1,40% vom amtlichen Wert.
- Das Budget 2020 rechnet mit folgenden **Ergebnissen**:
 - Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)
 - Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen)
 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Aufwandüberschuss	Fr. 773'800.00
Ertragsüberschuss	Fr. 779'700.00
Ertragsüberschuss	Fr. 24'200.00
Aufwandüberschuss	Fr. 29'900.00
Aufwandüberschuss	Fr. 48'200.00

- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt) betrug 3,905 Millionen Franken per Rechnungsabschluss 2018. Gemäss Hochrechnung vom Oktober 2019 wird die Jahresrechnung 2019 im Allgemeinen Haushalt mit einem Defizit von 831'000.00 Franken abschliessen (budgetierter Aufwandüberschuss 2019 = 681'625.00). Der Bilanzüberschuss würde somit nach Verbuchung der Defizite 2019 und 2020 noch rund 2,294 Millionen Franken festgestellt werden. Die Gründe dafür sind (gerundet auf Fr. 100.00):

- Mehraufwand Lastenverteiler
- Minderertrag Finanz- und Lastenausgleich
- Mehr Personalaufwand
- Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Mehr Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- Schlechteres Finanzierungsergebnis

	Fr. 393'200.00
	Fr. 49'200.00
	Fr. 350'300.00
	Fr. 119'700.00
	Fr. 257'000.00
	Fr. 48'800.00
Total	Fr. 1'218'200.00

Als Mehrerträge fallen höhere Entschädigungen von Gemeinden mit 332'500.00 Franken an. Es sind dies insbesondere die Kostenanteile anderer Gemeinwesen an die Personalaufwände und die Schulkostenbeiträge.

Das Fazit ist, dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter öffnet. Es kommen jedes Jahr neue Aufgaben und damit Ausgaben auf die Gemeinwesen zu. Trotz des erwarteten Bevölkerungszuwachses in unserer Gemeinde ist der Einnahmenezuwachs wesentlich tiefer. Die Folge ist, dass im Budgetjahr die Selbstfinanzierung beim allgemeinen Haushalt praktisch Null ist.

- Der gesamte Fiskalertrag (Steuerertrag) ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um 178'800.00 Franken höher budgetiert. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem Mehrertrag von 193'900.00 Franken (+4,27%) gerechnet. Der Kanton plant für das Jahr 2020 eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Dabei soll der amtliche Wert auf 70% des Verkehrswertes angehoben werden. Wie der Hochrechnung der Steuerverwaltung vom 26. September 2019 zu entnehmen ist, führt diese Neubewertung anstelle eines Zuwachses (wie bei der Mehrzahl der Gemeinden) in Riggisberg zu einer Reduktion von 0.15%. Somit kann aus der Neubewertung der amtlichen Werte kein Mehrertrag bei den Liegenschaftsteuern erwartet werden. Infolge der starken Bautätigkeit wurde der Liegenschaftsteuerertrag gegenüber dem Budget 2020 dennoch um 55'000.00 Franken höher budgetiert Fr. 820'000.00).

- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des **allgemeinen Haushaltes** von 2'381'440.00 Franken ist im Vergleich zum Budget 2019 um 198'130.00 Franken tiefer. Mit dem Ziel, das Budgetdefizit 2020

Traktandum 5 Budget 2020, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2020 basiert auf folgenden unveränderten **Steueranlagen**:
 - Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert.

- Das Budget 2020 rechnet mit folgenden **Ergebnissen**:

• Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt <u>und</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)	Aufwandüberschuss	Fr. 773'800.00
• Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt <u>abzüglich</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)	Aufwandüberschuss	Fr. 779'700.00
• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 24'200.00
• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 29'900.00
• Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 48'200.00

- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt) betrug 3,905 Millionen Franken per Rechnungsabschluss 2018. Gemäss Hochrechnung vom Oktober 2019 wird die Jahresrechnung 2019 im Allgemeinen Haushalt mit einem Defizit von 831'000.00 Franken abschliessen (budgetierter Aufwandüberschuss 2019 = 681'625.00). Der Bilanzüberschuss würde somit nach Verbuchung der Defizite 2019 und 2020 noch rund 2,294 Millionen Franken (= 8 Steueranlagezehntel) betragen.

- Im Budget 2020 des allgemeinen Haushaltes muss im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 eine deutliche Verschlechterung um 886'167.05 Franken festgestellt werden. Die Gründe dafür sind (gerundet auf Fr. 100.00):

• Mehraufwand Lastenverteiler	Fr. 393'200.00
• Minderertrag Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 49'200.00
• Mehr Personalaufwand	Fr. 350'300.00
• Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr. 119'700.00
• Mehr Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 257'000.00
• Schlechteres Finanzierungsergebnis	Fr. 48'800.00
Total	Fr. 1'218'200.00

Als Mehrerträge fallen höhere Entschädigungen von Gemeinden mit 332'500.00 Franken an. Es sind dies insbesondere die Kostenanteile anderer Gemeinwesen an die Personalaufwände und die Schulkostenbeiträge.

Das Fazit ist, dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter öffnet. Es kommen jedes Jahr neue Aufgaben und damit Ausgaben auf die Gemeinwesen zu. Trotz des erwarteten Bevölkerungszuwachses in unserer Gemeinde ist der Einnahmenezuwachs wesentlich tiefer. Die Folge ist, dass im Budgetjahr die Selbstfinanzierung beim allgemeinen Haushalt praktisch Null ist.

- Der gesamte Fiskalertrag (Steuerertrag) ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um 178'800.00 Franken höher budgetiert. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem Mehrertrag von 193'900.00 Franken (+4,27%) gerechnet. Der Kanton plant für das Jahr 2020 eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Dabei soll der amtliche Wert auf 70% des Verkehrswertes angepasst (angehoben) werden. Wie der Hochrechnung der Steuerverwaltung vom 26. September 2019 zu entnehmen ist, führt diese Neubewertung anstelle eines Zuwachses (wie bei der Mehrzahl der Gemeinden) in Riggisberg zu einer Reduktion von 0.15%. Somit kann aus der Neubewertung der amtlichen Werte kein Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern erwartet werden. Infolge der starken Bautätigkeit wurde der Liegenschaftsteuerertrag gegenüber dem Budget 2020 dennoch um 55'000.00 Franken höher budgetiert Fr. 820'000.00).

- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des **allgemeinen Haushaltes** von 2'381'440.00 Franken ist im Vergleich zum Budget 2019 um 198'130.00 Franken tiefer. Mit dem Ziel, das Budgetdefizit 2020

unter 800'000.00 Franken zu senken, hat der Gemeinderat beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand Kürzungen vorgenommen.

- Das ausserordentliche Ergebnis zeigt einen Nettoertrag von 192'050.00 Franken. Folgende Entnahmen sind nicht durch entsprechende Erträge gedeckt und führen zu einer Abnahme der Vorfinanzierungen:
 - Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an die EVR AG“ von 218'750.00 Franken. Sofern die Gemeinde die Beteiligung von 100% an der EVR AG behält, kann dieser ausserordentliche Ertrag auch in den nächsten 12 Jahren ab 2021 verbucht werden.
 - Zudem ist die Entnahme des Defizites des Feuerwehrmagazins aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Riggisberg mit 22'500.00 Franken budgetiert. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des entsprechenden Reglementes durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019.
- Die Entwicklung der **Lastenverteiler** präsentiert sich wie folgt:

Lastenverteiler	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2019
Polizei	Fr. 5'900.00	Fr. 5'700.00	Fr. 0.00
Kindergarten	Fr. 75'200.00	Fr. 138'600.00	Fr. 117'700.50
Primarstufe	Fr. 1'146'200.00	Fr. 997'500.00	Fr. 1'065'179.00
Sekundarstufe	Fr. 1'055'300.00	Fr. 878'000.00	Fr. 852'110.25
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. 588'600.00	Fr. 568'500.00	Fr. 539'117.00
Familienzulagen	Fr. 15'200.00	Fr. 10'500.00	Fr. 10'540.00
Sozialhilfe	Fr. 1'326'000.00	Fr. 1'293'000.00	Fr. 1'262'608.45
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	Fr. 199'600.00	Fr. 186'000.00	Fr. 176'158.00
Neue Aufgabenteilung	Fr. 467'400.00	Fr. 462'500.00	Fr. 462'795.00
Total Lastenverteiler	Fr. 4'879'400.00	Fr. 4'540'300.00	Fr. 4'486'208.20

Gesamthaft nehmen die Beiträge an die Lastenverteiler im Vergleich zum Budget 2019 um 339'100.00 Franken zu, hauptsächlich aus Mehrbelastungen bei den Lehrergehältern (total Fr. 262'600.00). Bei den Lastenverteilern der Funktion Soziale Sicherheit sind insgesamt Mehraufwände von 57'800.00 Franken zu verzeichnen und der Beitrag an den öffentlichen Verkehr liegt um 13'600.00 Franken höher.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 sind die Lastenverteiler um 393'200.00 Franken höher.

- Budgetierte **Leistungen aus dem Finanzausgleich:**

Finanzausgleich	Budget 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Disparitätenabbau	Fr. 430'000.00	Fr. 414'000.00	Fr. 399'017.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	Fr. 181'800.00	Fr. 182'000.00	Fr. 182'075.00
Soziodemografischer Zuschuss	Fr. 22'200.00	Fr. 21'500.00	Fr. 18'281.00
Kompensation Einbusse Fusion Riggisberg-Rüti	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 83'871.00
Total Finanzausgleich	Fr. 634'000.00	Fr. 617'500.00	Fr. 683'244.00

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind verglichen mit dem Vorjahresbudget um 16'500.00 Franken höher (vor allem Mehrertrag beim Disparitätenabbau infolge Rückgang der Steuerkraft).

Der Minderertrag zur Jahresrechnung ist um 49'244.00 Franken tiefer. In der Jahresrechnung 2018 konnte die letzte (10. Rate) der Kompensation Einbusse aus der Fusion Riggisberg-Rüti verbucht werden. Der vollständige Wegfall ist der Hauptgrund für den Minderertrag.

- Folgende **Nettoinvestitionen** sind geplant:

• Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt <u>und</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser)	Fr. 3'436'000.00
• Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'017'000.00
• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 425'000.00
• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 994'000.00

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 6'114'495.65
wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10.00%
ausmachend eine jährliche Abschreibungsquote von gerundet Fr. 611'450.00

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Am 01.01.2016 bestand kein Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

In den Budgets 2019 und 2020 werden beim allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Somit können in beiden Jahren voraussichtlich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Bilanzkonto 29400.01 „Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)“ wird demnach per 31.12.2020 den unveränderten Bestand von 587'207.00 Franken gemäss Rechnungsabschluss 2018 aufweisen.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Ab Einführung von HRM2 gelten folgende Aktivierungsgrenzen:

1) Allgemeiner Haushalt

- | | |
|--|---------------|
| a) Generelle Aktivierungsgrenzen | Fr. 50'000.00 |
| b) Spezielle Aktivierungsgrenze für <u>bauliche</u> Investitionen
(Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten,
Hochbauten/Gebäude) von | Fr. 20'000.00 |

2) Spezialfinanzierungen

- | | |
|--|---------------|
| (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung,
Feuerwehr) von | Fr. 10'000.00 |
|--|---------------|

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2020 des gesamten Haushaltes (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von 773'800.00 Franken vor.

Der Aufwandüberschuss liegt um 101'375.00 Franken höher als im Budget 2019 (Fr. 672'425.00).

Die Jahresrechnung 2018 schloss beim gesamten Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 160'926.22 ab. Das Budgetergebnis 2020 fällt somit zur Jahresrechnung 2018 um 934'726.22 Franken schlechter aus.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2019 des allgemeinen Haushaltes (gesamter Haushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) sieht ein Defizit der Erfolgsrechnung von 779'700.00 Franken vor.

Der Aufwandüberschuss liegt um 98'075.00 Franken höher als im Budget 2019 (Fr. 681'625.00).

Die Jahresrechnung 2018 schloss ausgeglichen ab, der effektive Ertragsüberschuss von 106'467.05 wurde in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Der Vorjahresfinanzplan 2018-2023 prognostizierte für das Jahr 2020 ein Defizit von 786'000.00 Franken.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Für 2020 ist ein Ertragsüberschuss von 24'200.00 Franken budgetiert. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) wird per 31. Dezember 2020 voraussichtlich rund 440'000.00 Franken betragen. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 170'700.00 Franken (=60% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 80'000.00 Franken angerechnet werden. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird per Ende 2020 auf rund 936'000.00 Franken ansteigen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen wird von rund 643'400.00 Franken per Ende 2018 auf rund 2'140'000.00 Franken per Ende 2020 zunehmen (Investitionstätigkeit).

Dank den angerechneten Anschlussgebühren an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist die SF Wasserversorgung zurzeit stabil.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Budgetiert ist ein Ertragsüberschuss von 29'900.00 Franken. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) wird per 31. Dezember 2020 voraussichtlich rund 642'000.00 Franken betragen. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 346'400.00 Franken (= 70 % des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 80'000.00.00 Franken angerechnet werden. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird per 31. Dezember 2020 auf rund 3'470'000.00 Franken ansteigen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen inkl. Investitionsbeiträge wird von 290'600.00 Franken per Ende 2018 auf rund 2'580'000.00 Franken per Ende 2020 zunehmen (Investitionstätigkeit).

Die SF Abwasserentsorgung ist aus heutiger Sicht finanziell gesund.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

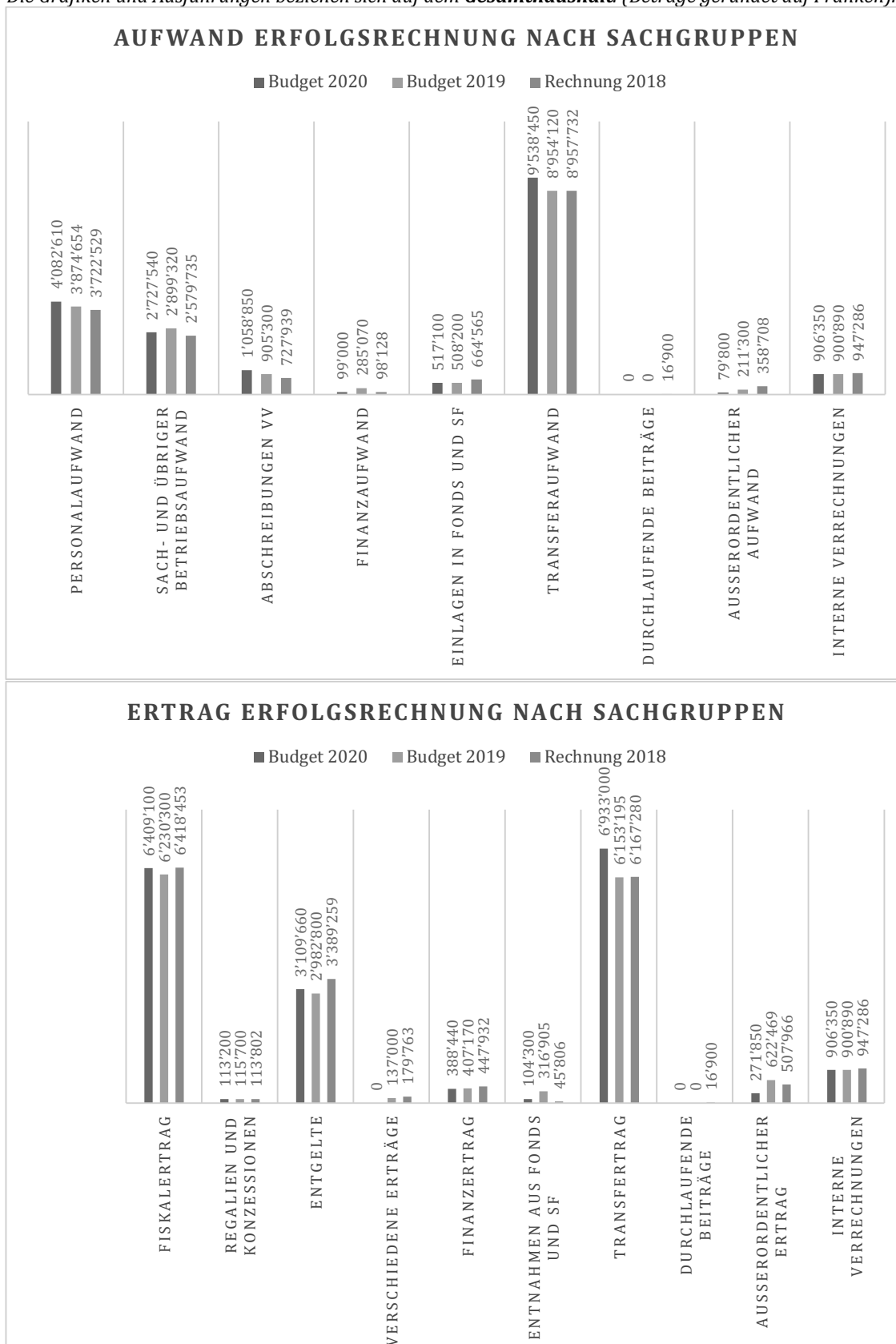
Das Budget 2020 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 48'200.00 Franken. Nach Verbuchung der Aufwandüberschüsse 2020 und 2019 (Defizit 2019 gemäss Hochrechnung = Fr. 34'100.00) wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 noch rund 119'400.00 Franken betragen. Diese Spezialfinanzierung ist defizitär, weshalb spätestens ab dem Jahr 2022 eine Gebührenerhöhung nötig sein wird.

Regionale Feuerwehrorganisation (einseitige Spezialfinanzierung)

Nach Entnahme des Restbestandes von 6'800.00 Franken aus dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Feuerwehr Riggisberg-Rümligen und der Entnahme aus der Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg zur Finanzierung der Folgekosten des Feuerwehrmagazins (Fr. 22'500.00) verbleibt in der Funktion 1506 Regionale Feuerwehrorganisation ein Defizit von 83'700.00 Franken zu Lasten des Steuerhaushaltes Riggisberg.

2.2 Erfolgsrechnung (ER) nach Sachgruppen

Die Grafiken und Ausführungen beziehen sich auf dem **Gesamthaushalt**. (Beträge gerundet auf Franken).



2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 207'956.00 Franken (+5.37%) und zur Jahresrechnung 2018 um Fr. 360'081.00 (+9.67%) höher.

Die Gründe für den Mehraufwand zum Budget 2019 sind starkes Lohnsummenwachstum von 177'900.00 Franken, insbesondere in den Funktionen Allgemeine Dienste (Fr. 65'900.00) und Tageschule (Fr. 82'700.00) sowie damit einhergehende höhere Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen von 13'515.00 Franken. Zudem mehr budgetierte Aufwände für Aus- und Weiterbildung von 10'250.00 Franken.

Die gleichen Sachgruppenkonti sind für den Mehraufwand zur Jahresrechnung 2018 verantwortlich. Zusätzlich konnten in der Jahresrechnung 2018 Mutterschafts-, IV-, Unfall- und Krankentaggelder von rund 84'800.00 Franken verbucht werden, die sich ertragsmindernd auswirkten.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Budget 2019 um 171'780.00 Franken (+5.92%) tiefer und zur Jahresrechnung 2018 um 147'805.00 Franken (5.73%) höher.

Vor allem bei folgenden Sachgruppen sind Minderaufwände zum Budget 2019 zu verzeichnen: Anschaffungen (Fr. 115'250.00), Ver- und Entsorgungsaufwände für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Fr. 44'220.00) sowie baulicher und betrieblicher Unterhalt (Fr. 41'150.00). Demgegenüber mehr verschiedener Betriebsaufwand (Fr. 37'750.00).

Hauptgründe für die Mehraufwände gegenüber der Jahresrechnung 2018 sind: Mehr Material- und Warenaufwand wie Büro-, Betriebs-/Verbrauchsmaterial, Lehr-/Lebensmittel (Fr. 76'092.00), Ver- und Entsorgungsaufwand Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Fr. 49'335.00), Dienstleistungen Dritter (Fr. 62'169.00), verschiedener Betriebsaufwand (Fr. 24'061.00). Im Gegenzug fallen mehr Anschaffungskosten (Fr. 52'925.00) an.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt) sind als Folge der Investitionsstätigkeit gegenüber dem Budget 2019 um 153'500.00 Franken und der Jahresrechnung 2018 um 330'911.00 Franken höher budgetiert.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35 und 45)

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind im Vergleich zum Vorjahresbudget um 8'900.00 Franken höher und im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 um 147'465.00 Franken tiefer. In der Jahresrechnung 2018 konnten dank hohen Anschlussgebühren in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mehr Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt getätigt werden (Fr. 145'994.00).

Die Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen liegen um 212'605.00 Franken unter dem Budget 2019. Der Hauptgrund sind die im Budget 2019, Konto 1620.4501.01, eingestellten Entnahmen aus dem Fonds Schutzrauersatzabgaben von 191'670.00 Franken zur Deckung verschiedener Aufwände in der Zivilschutzanlage Sandgrubenweg. Diese fallen im Budget 2020 weg.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag (SG 36 und 46)

Der **Transferaufwand** stellt die grösste Sachgruppe dar. Es handelt sich um die Lastenanteile (vgl. „0 Management Summary“), die Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und private Organisationen (mit und ohne Erwerbszweck), die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie den übrigen Transferaufwand. Ebenso sind die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen unter dieser Sachgruppe verbucht.

Für 2020 sind 9'538'450.00 Franken budgetiert. Dies sind 584'330.00 Franken (6.53%) mehr als im Budget 2019 und 580'718.00 Franken (6.48%) mehr als in der Jahresrechnung 2018.

Der grösste Teil der Mehraufwände entfällt auf die Lastenverteiler (vgl. Management Summary). Zudem mussten aufgrund von Hochrechnungen 2019 im Budget 2020 mehr Beiträge an private Haushalte budgetiert werden (Fr. 270'000.00 zum Budget 2019, Fr. 279'606.00 zur Rechnung 2018). Diese Mehraufwände werden beim Transferertrag via höhere Entschädigungen aus der Lastenverteilung Sozialhilfe kompensiert.

Unter dem **Transferertrag** sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich (vgl. „0 Management Summary“) verbucht.

Der Transferertrag von 6'933'000.00 Franken liegt um 779'805.00 Franken (12.67%) über dem Budget 2019 und um 765'720.00 Franken (12.42%) über der Jahresrechnung.

Es sind mehr Entschädigungen vom Kanton budgetiert (Fr. 388'450.00 zum Budget 2019 und Fr. 327'674.00 zur Rechnung 2018), insbesondere an die Aufwendungen in der Funktion Soziale Sicherheit (wirtschaftliche Hilfe, Alimentenwesen, Offene Regionale Jugendarbeit, Regionaler Sozialdienst) sowie in der Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Kindes- und Erwachsenenschutz). Zusätzlich können mehr Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden budgetierte werden (Fr. 302'665.00 zum Budget 2019 und Fr. 332'507.00 zur Rechnung 2018). Davon sind vor allem mehr Schulkostenbeiträge infolge mehr SchülerInnen aus anderen Gemeinden (rund Fr. 245'000.00 zum Budget 2019 und Fr. 289'000.00 zur Rechnung 2018) erwähnenswert.

Ebenfalls sind die Beiträge vom Kanton höher budgetiert (Fr. 42'990.00 zum Budget und Fr. 51'988.00 zur Rechnung 2018). Mehr Kantonsbeiträge an die Tagesschule sind der Grund. Im Vergleich zur Jahresrechnung werden mehr Beiträge von Gemeinden von 94'925.00 Franken erwartet. Der Grund sind höhere Defizite beim Regionalen Sozialdienst und bei der Offenen Regionalen Jugendarbeit.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

Der budgetierte Steuerertrag 2020 von 6'409'100.00 Franken ist im Vergleich zum Budget 2020 um 178'800.00 Franken (2.87%) höher und zur Jahresrechnung 2018 um 9'353.00 Franken tiefer (0.15%) budgetiert. Die einzelnen Sachgruppen präsentieren sich wie folgt:

- Direkte Steuern Natürliche Personen (SG 400) Budget 2020=Fr. 5'192'500.00
Mehrertrag zu Budget 2019=Fr. 133'800.00 (2.87%) Mehrertrag zu Rechnung 2018=Fr. 188'522.00 (3.77%)
- Direkte Steuern Juristische Personen (SG 401) Budget 2020=Fr. 195'800.00
Minderertrag zu Budget 2019=Fr. 11'700.00 (5.64%) Minderertrag zu Rechnung 2018=Fr. 29'828.00 (13.22%)
- Übrige direkte Steuern (SG 402) Budget 2020=Fr. 1'003'100.00
(= Vermögensgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Liegenschaftssteuern)
Mehrertrag zu Budget 2019=Fr. 55'700.00 (5.88%) Minderertrag zu Rechnung 2018=Fr. 168'047.00 (14.35%)
- Besitz und Aufwandsteuern (SG 403) Budget 2020=Fr. 17'700.00
(= Hundetaxen)
Mehrertrag zu Budget 2019=Fr. 1'000.00 (5.99%) Mehr-/Minderertrag zu Rechnung 2018=Fr. 0.00

2.2.7 Entgelte (SG 42)

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen. Für 2020 sind Entgelte von insgesamt 3'109'660.00 Franken budgetiert. Dies sind 126'860.00 Franken (4.25%) mehr als im Budget 2019 und 279'600.00 Franken (8.25%) zur Rechnung 2018. Der Mehrertrag zum Budget 2019 resultiert insbesondere aus höheren Benützungs- und Anschlussgebühren bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Fr. 95'000.00) sowie höheren Benützungsgebühren und Dienstleistungen beim allgemeinen Haushalt (Fr. 14'150.00).

Der Rückgang ist der Saldo der Abweichungen bei verschiedenen Sachgruppenkonti. Im der Jahresrechnung 2019 konnten als Folge der starken Bautätigkeit Wasser- und Abwasseranschlussgebühren von total 350'218.00 Franken fakturiert werden; dies sind 190'218.00 Franken mehr als für 2020 budgetiert. Zudem konnten im Rechnungsjahr 2018 mehr Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter von rund 82'700.00 Franken vereinnahmt werden als für 2020 budgetiert. Der Grund waren Versicherungsleistungen an Gebäudeschäden sowie mehr Rückerstattungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe.

2.2.8 Verschiedene Erträge (SG 43)

Unter dieser Sachgruppe sind insbesondere die Infrastrukturbeiträge aus Planungsmehrwerten verbucht. Per Ende 2019 sind alle altrechtlichen Infrastrukturbeiträge einbezahlt, weshalb im Budget 2020 kein Ertrag berücksichtigt wird.

2.2.9 Entwicklung Finanzaufwand und -ertrag (SG 34 und 44)

Neben dem Zinsaufwand beinhaltet die Sachgruppe 34 Finanzaufwand ebenfalls die Aufwände für die Liegenschaften des Finanzvermögens. In der Sachgruppe 44 Finanzertrag werden neben den Zinserträgen auch die Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens verbucht.

Der **Finanzaufwand** liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 186'070.00 Franken tiefer. Im Budget 2019 sind die Abbruchkosten und Wertberichtigung der Liegenschaft Kirchmattstrasse 22 (Gewächshaus) mit insgesamt 160'820.00 Franken enthalten. Zudem kann der Zinsaufwand für 2020

um 29'150.00 Franken tiefer budgetiert werden.
Insgesamt entspricht der budgetierte Finanzaufwand 2020 von 99'000.00 Franken demjenigen der Jahresrechnung 2018 (Fr. 98'128.10).

Beim Finanzertrag ist ein Rückgang von 18'730.00 Franken zum Budget 2019 und von 59'492.00 Franken zur Vorjahresrechnung zu verzeichnen.
Im Vergleich zum Budget 2020 sind weniger Zinsertrag bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Fr. 7'100.00) und Wegfall der Miete des ehemaligen Schulhauses Rüti per 01.07.2020 (Fr. 12'900.00) die Gründe.
Zum Minderertrag gegenüber der Jahresrechnung 2018 führen neben den oben aufgeführten Abweichungen zum Vorjahresbudget zusätzlich folgende Sachverhalte: weniger Zinsertrag auf Steuern (Fr. 6'448.00), weniger Zinsertrag Darlehen an EVR für Wärmeverbund infolge Anpassung Vertrag (Fr. 9'600.00) sowie Marktwertanpassungen auf Wertschriften des Finanzvermögens in der Rechnung 2018 (Fr. 19'350.00).

2.2.10 Entwicklung ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (SG 38 und 48)

Unter dem **ausserordentlichen Aufwand** sind für 2020 budgetiert:

• Einlage in Vorfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendfachstelle	Fr. 5'400.00
• Einlage in Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'000.00
• Einlage in Vorfinanzierung Energie	Fr. 44'400.00
Total	<u>Fr. 79'800.00</u>

Im Budget 2019 ist die Einlage eines Planungsmehrwertes von 135'000.00 Franken in die Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge enthalten. Wie unter Punkt 2.2.8 erwähnt, sind alle altrechtlichen Infrastrukturbeiträge per Rechnungsjahr 2019 einbezahlt; somit sind auch im Budget 2020 auch keine Einlagen budgetiert.

Als **ausserordentlicher Ertrag** sind im Budget 2020 enthalten:

• Entnahme Vorfinanzierung Feuerwehr-Riggisberg	Fr. 22'500.00
• Entnahme Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'600.00
• Spezialfinanzierung Übertragung VV Elektrizitätsversorgung an EVR AG	Fr. 218'750.00
Total	<u>Fr. 271'850.00</u>

Der Minderertrag zum Budget 2019 von 350'619.00 Franken ist begründbar mit der im 2019 budgetierten Entnahme aus der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge für die Schulraumerweiterung Unterstufenzentrum (Fr. 250'000.00) und die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen infolge Abbruch Gewächshaus Kirchmattstrasse 22 (Fr. 120'819.00).

2.3 Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionen der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Prioritäten gesetzt. Damit die im Investitionsbudget geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist gemäss Art. 107 GV in jedem Fall ein separater Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ nötig (<=Fr. 150'000.00 Gemeinderat / >Fr. 150'000.00 Gemeindeversammlung).

Das Investitionsbudget 2020 präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Investitionsausgaben	Investitionseinnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'017'000.00	Fr. 0.00	Fr. 2'017'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 425'000.00	Fr. 0.00	Fr. 425'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 994'000.00	Fr. 0.00	Fr. 994'000.00
Gesamthaushalt	Fr. 3'436'000.00	Fr. 0.00	Fr. 3'436'000.00

Folgende im Investitionsbudget 2020 enthaltene Ausgaben sind **bewilligt** und es sind zum Teil bereits Ausgaben in den Jahren 2019 und früher getätigt worden:

✓ 1506.5060.03 Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	Fr. 222'000.00
✓ 2170.5040.11 Schulraumerweiterung Unterstufenzentrum	Fr. 785'000.00
✓ 6150.5010.01 Belagsanierung Lindengässli	Fr. 10'000.00
✓ 6150.5010.10 Sanierung Gsteigstrasse	Fr. 200'000.00
Total allgemeiner Haushalt	Fr. 1'217'000.00
✓ 7101.5031.09 Sanierung Wasserleitung Galgenrain	Fr. 25'000.00

✓ 7101.5031.17 Wasserleitung Grabenstrasse, Instandsetzung	Fr.	340'000.00
Total Wasserversorgung	Fr.	365'000.00
✓ 7201.5032.17 Abwasserleitung Grabenstrasse, Instandsetzung	Fr.	220'000.00
✓ 7201.5292.01 Nachführung Generelle Entwässerungsplanung GEP	Fr.	56'000.00
✓ 7201.5620.01 Gemeindebeitrag 2020 an Investitionen ARA Gürbetal	Fr.	108'000.00
Total Abwasserentsorgung	Fr.	384'000.00
Total Gesamthaushalt	Fr.	1'966'000.00

Das Investitionsbudget enthält auch Investitionen, die noch **nicht** bewilligt sind und dem finanzkompetenten Organ zur Beschlussfassung zu unterbreiten sind. Es sind dies:

○ 1506.5060.05 Verkehrsbus Feuerwehr, Ersatzbeschaffung	Fr.	100'000.00
○ 2130.5200.02 Informatik: Erneuerung IT Schule, Sekundarstufe I	Fr.	150'000.00
○ 3220.5040.01 Erneuerung/Umnutzung Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 2 (Musiklokal / [altes Feuerwehrmagazin])	Fr.	120'000.00
○ 6150.5010.05 Sanierung Muristrasse, Bereich Muriboden	Fr.	150'000.00
○ 6150.5010.21 Sanierung Asphaltbelag Hohlenweg-Riedern-Hinterer Hohlenweg	Fr.	150'000.00
○ 6150.5010.22 Instandsetzung Asphaltbelag Würzenstrasse-Abzweigung Kantonsstrasse-Würzen	Fr.	100'000.00
○ 7410.5020.01 Sanierung Durchlass Muriboden	Fr.	30'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	Fr.	800'000.00
○ 7101.5031.11 Sanierung Wasserleitung Lindengässli	Fr.	10'000.00
○ 7101.5031.12 Messung Zulauf inkl. UV-Anlage Quellen Dufteren	Fr.	50'000.00
Total Wasserversorgung	Fr.	60'000.00
○ 7201.5032.11 Sanierung Abwasserleitung Lindengässli	Fr.	10'000.00
○ 7201.5032.20 San./Verlegung Abwasserleitung Obere Halbbachquelle	Fr.	600'000.00
Total Abwasserentsorgung	Fr.	610'000.00
Total Gesamthaushalt	Fr.	1'470'000.00

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-773'800.00	-672'425.00	160'926.22
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-779'700.00	-681'625.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	5'900.00	9'200.00	160'926.22
Steuerertrag natürliche Personen	5'192'500.00	5'058'700.00	5'003'977.75
Steuerertrag juristische Personen	195'800.00	207'500.00	225'628.35
Liegenschaftssteuer	820'000.00	765'000.00	810'438.00
Nettoinvestitionen	3'436'000.00	2'999'000.00	2'933'291.20

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	17'924'550.00	17'141'594.00	16'669'398.07
Betrieblicher Ertrag	16'669'260.00	15'935'900.00	16'331'263.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'255'290.00	-1'205'694.00	-338'134.63
Finanzaufwand	99'000.00	285'070.00	98'128.10
Finanzertrag	388'440.00	407'170.00	447'931.60
Ergebnis aus Finanzierung	289'440.00	122'100.00	349'803.50
Operatives Ergebnis	-965'850.00	-1'083'594.00	11'668.87
Ausserordentlicher Aufwand	79'800.00	211'300.00	358'708.20
Ausserordentlicher Ertrag	271'850.00	622'469.00	507'965.55
Ausserordentliches Ergebnis	192'050.00	411'169.00	149'257.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-773'800.00	-672'425.00	160'926.22

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	3'436'000.00	4'672'000.00	4'106'352.70
Investitionseinnahmen	0.00	1'673'000.00	1'173'061.50
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'436'000.00	-2'999'000.00	-2'933'291.20

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-773'800.00	-672'425.00	160'926.22
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'058'850.00	905'300.00	727'938.60
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	517'100.00	508'200.00	664'564.50
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-104'300.00	-316'905.00	-45'805.95
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'400.00	3'500.00	1'851.90
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	79'800.00	211'300.00	358'708.20
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-271'850.00	-622'469.00	-507'965.55
Selbstfinanzierung	513'200.00	16'501.00	1'360'217.92

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	-3'436'000.00	-2'999'000.00	-2'933'291.20
-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Finanzierungsergebnis	2'922'800.00	-2'982'499.00	-1'573'073.28
------------------------------	---------------------	----------------------	----------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Der Gesamthaushalt zeigt die konsolidierten Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen. Die Kombination schwache Selbstfinanzierung und starke Investitionstätigkeit führt in den Jahren 2019 und 2020 zu einer Neuverschuldung von 5,9 Millionen Franken.

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	16'266'750.00	15'586'494.00	15'038'179.52
Betrieblicher Ertrag	15'008'660.00	14'381'850.00	14'555'791.87
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'258'090.00	-1'204'644.00	-482'387.65
Finanzaufwand	94'400.00	280'120.00	98'128.10
Finanzertrag	380'740.00	391'970.00	431'258.40
Ergebnis aus Finanzierung	286'340.00	111'850.00	333'130.30
Operatives Ergebnis	-971'750.00	1'092'794.00	149'257.35
Ausserordentlicher Aufwand	79'800.00	211'300.00	358'708.20
Ausserordentlicher Ertrag	271'850.00	622'469.00	507'965.55
Ausserordentliches Ergebnis	192'050.00	411'169.00	-149'257.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-779'700.00	-681'625.00	0.00

Kommentar:

Die Budgets des allgemeinen Haushaltes sehen Defizite der Erfolgsrechnung vor. Diese können mit dem Bilanzüberschuss gedeckt werden. Ohne ausserordentliche Ereignisse (Nachzahlung direkte Steuern aus Vorjahren, hohe aperiodische Steuern, Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens etc.) bestätigen die Budgetdefizite das strukturelle Problem in der Erfolgsrechnung. Das heisst, die ordentlichen Erträge reichen nicht aus, um die Aufgaben zu erfüllen. Die Selbstfinanzierung ist negativ, das heisst, es werden Konsumausgaben fremdfinanziert. Mittelfristig werden Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes im allgemeinen Haushalt nötig sein.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	505'900.00	464'200.00	473'581.30
Betrieblicher Ertrag	534'700.00	489'750.00	603'007.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	28'800.00	25'550.00	129'425.80
Finanzaufwand	4'600.00	4'950.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	1'281.05
Ergebnis aus Finanzierung	-4'600.00	-4'950.00	1'281.05
Operatives Ergebnis	24'200.00	20'600.00	130'706.85
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24'200.00	20'600.00	130'706.85

Kommentar:

Mit einem Einlagesatz von 60% in die Vorfinanzierung Werterhalt, unter Anrechnung der Anschlussgebühren (Fr. 80'000.00), ist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung stabil. Defizite können resultieren, falls die Anschlussgebühren zurückgehen. Aufwandüberschüsse könnten über mehrere Jahre durch Abbau der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	816'700.00	776'600.00	844'266.85
Betrieblicher Ertrag	840'400.00	774'000.00	892'419.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	23'700.00	-2'600.00	48'153.10
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	6'200.00	13'300.00	13'485.70
Ergebnis aus Finanzierung	6'200.00	13'300.00	13'485.70
Operatives Ergebnis	29'900.00	10'700.00	61'638.80
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	29'900.00	10'700.00	61'638.80

Kommentar:

Mit Anschlussgebühren (Fr. 80'000.00) ist im Budget 2020 das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit positiv. Dazu kommt das positive Finanzierungsergebnis. Das Budget 2020 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Einlagesatz in die Vorfinanzierung Werterhalt von 70%, unter Anrechnung der Anschlussgebühren. Sollten sich Defizite abzeichnen, könnte dieser Einlagesatz auf 60% reduziert werden. Zudem könnten auch bei dieser Spezialfinanzierung allfällige Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	335'200.00	314'300.00	313'370.40
Betrieblicher Ertrag	285'500.00	290'300.00	280'044.52
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-49'700.00	-24'000.00	-33'325.88
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'500.00	1'900.00	1'906.45
Ergebnis aus Finanzierung	1'500.00	1'900.00	1'906.45
Operatives Ergebnis	-48'200.00	-22'100.00	-31'419.43
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-48'200.00	-22'100.00	-31'419.43

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist defizitär. Um den heutigen Standard aufrechterhalten zu können und einen Vorschuss Rechnungsausgleich Abfallentsorgung zu vermeiden wird eine Gebührenerhöhung nötig sein.

4 Antrag des Gemeinderates

- 1) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- 2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- 3) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus

			Aufwand	Ertrag
a	Gesamthaushalt	Fr.	19'009'700.00	18'235'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		773'800.00
b	Allgemeiner Haushalt	Fr.	17'347'300.00	16'567'600.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		779'700.00
c	SF Wasserversorgung	Fr.	510'500.00	534'700.00
	<i>Ertragsüberschuss</i>	Fr.	<i>24'200.00</i>	
d	SF Abwasserentsorgung	Fr.	816'700.00	846'600.00
	<i>Ertragsüberschuss</i>	Fr.	<i>29'900.00</i>	
e	SF Abfall	Fr.	335'200.00	287'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		48'200.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2020 zu genehmigen.

Zusammenschluss Wasserversorgungen der Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen, Kreditbeschluss

Ein Kredit für die zusätzliche Grundlagenarbeit.

Nach dem Rückweisungsbeschluss der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 betreffend der Gründung eines Gemeindeverbandes für eine gemeinsame Wasserversorgung der Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen haben die drei Gemeinderäte entschieden, dass ein Zusammenschluss in verschiedenen Varianten geprüft und der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Juni 2020 ein Variantenentscheid vorgelegt werden soll (Vertragsvarianten im Vergleich zum Gemeindeverband). Für die Aufarbeitung der Grundlagen hat der Gemeinderat einen Kredit von 8'800.00 Franken (Anteil Riggisberg) gesprochen.

Eigentümerstrategie zur EVR AG

Die künftige strategische Ausrichtung der EVR AG wurde erarbeitet.

Die Gemeinde Riggisberg ist Alleinaktionärin der Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG). Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausursitzung Gedanken zur Eigentümerstrategie der EVR AG gemacht:

- Die EVR AG bleibt für das bisher von ihr zugeteilte Gebiet energieverorgungspflichtig.
- Sicherheit vor Risiko. D.h., dass keine risikoreichen Geschäftsfelder erschlossen werden sollen.
- Die EVR AG kann bei Bedarf eine Entwicklung und Ausweitung der Angebote anstreben. Dabei ist auf die vorhandenen Ressourcen Rücksicht zu nehmen und es sind keine unnötigen Risiken einzugehen.
- Solange keine neuen Kooperationen eingegangen werden, bleibt die Gemeinde 100 % Eigentümerin der EVR AG.

Erhöhung Stellenprozent Leitung Sozialdienst

Es wird mehr Zeit für die Führung des Regionalen Sozialdienstes zur Verfügung gestellt.

Die Leiterin des Regionalen Sozialdienstes wird voraussichtlich per Ende April 2020 pensioniert. Der Gemeinderat hat das Stellenvolumen überprüft. Schon lange war absehbar, dass die heutigen Stellenleitungsprozente nicht ausreichen und die Aufgaben nur dank einer sehr versierten und langjährigen Abteilungsleiterin in diesem Rahmen erfüllt werden konnten. Der Vergleich mit anderen, ähnlichen Regionalen Sozialdiensten zeigt, dass die Stellenleitung zu wenig gut mit Prozentsätzen dotiert ist.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Stellenleitungsprozente von heute total 35 % auf total 60 % zu erhöhen. Der Leitung werden neue Aufgaben im Bereich Alterspolitik, Familienergänzende Kinderbetreuung (Kita, Tagesfamilien etc.), Integration von Ausländern/Asylwesens und Frühe Förderung zugewiesen. Diese Arbeiten wurden bisher entweder von einer anderen Stelle bearbeitet oder zum Teil aufgeschoben.

Umlegung Kirchentreppe, Kostenbeteiligung

Der Kostenteiler für die Umlegung der Kirchentreppe wurde festgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses musste die Kirchentreppe umgelegt werden. Der Gemeinderat Riggisberg übernimmt für die Umlegung der Kirchentreppe einen Anteil von 18'000.00 Franken (knapp 25 % der Gesamtkosten).

Begründung: Die Treppe war teilweise sanierungsbedürftig. Durch den Neubau können Unterhalts- und Reparaturkosten eingespart werden. Die neue, energieeffiziente LED-Beleuchtung führt zu Energieeinsparungen und stellt ebenfalls einen Mehrwert dar.

Beitrag an Blasmusig Camp 2019 des Amtsmusikverbandes Seftigen

Beitrag zu Gunsten der Blasmusik.

Der Gemeinderat hat an die Durchführung des Blasmusig-Camps 2019, welches unter anderem auch in Riggisberg stattfand, einen Beitrag von 200.00 Franken gespendet. Das Projekt Blasmusig Camp wird vom Amtsmusikverband Seftigen, Bernischer Kantonal-Musikverband und dem Bundesamt für Kultur gefördert und mitfinanziert.

Beitrag an 50igstes Gurnigel- Bergrennen

Beitrag an ein Jubiläums-Anlass.

Der Gemeinderat spendet an das 50igste Gurnigel-Bergrennen, welches im September 2019 durchgeführt wurde, einen Beitrag von 500.00 Franken.

Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040

Der Gemeinderat setzt sich für die Zentrumsfunktion von Riggisberg auf allen Ebenen ein.

Mit der Mobilitätsstrategie 2040 setzen die 79 Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM die Leitplanken für die künftige Verkehrsplanung der Region. In der Mobilitätsstrategie werden Massnahmen beschlossen, um den immer grösser werden Verkehr auf allen Ebenen (Auto, öffentlicher Verkehr, Veloverkehr,...) künftig bewältigen zu können. Es wird dabei auf eine 4-V-Strategie gesetzt: «Vermeidung», «Verlagerung», «verträglichen Gestaltung» und «Vernetzung». Nur durch eine Kombination dieser „V“ kann der Mehrverkehr in Zukunft bewältigt werden.

Die RKBM hat die Mobilitätsstrategie in die Vernehmlassung bei den Gemeinden gegeben. Der Gemeinderat Riggisberg hat das umfangreiche Dossier geprüft und eine Vernehmlassungsantwort formuliert. Im war insbesondere wichtig, dass das „Label“ Zentrum 4. Stufe, welches Riggisberg hat, auch im Bereich Verkehr entsprechendes Gewicht erhält. Die ländlichen Zentren – wie Riggisberg als Zentrum 4. Stufe – sind zwingend zu stärken. Zentralisierungen wie die Zusammenlegung der Zivilstands- und Grundbuchämter, Schliessung von Regionalspitälern etc. wirken dem jedoch leider entgegen und verursachen längere Wege und damit Mehrverkehr.

Moonliner

Aufgrund der Fahrgastzahlen werden die Moonliner-Angebote für Riggisberg angepasst.

Ab 13. Dezember 2019 wird Riggisberg mit dem Moonliner wie folgt erschlossen:

Linie M5a via Belp, 2:30 Uhr ab Bern

Dieser Kurs kommt um 3:11 in Riggisberg an. Umsteigen in Belp.

Linie M16 via Schwarzenburg, 03:45 Uhr ab Bern

Dieser Kurs kommt um 4:44 in Riggisberg an.

Für den Erhalt dieses Angebotes hat der Gemeinderat Riggisberg Defizitgarantien für die beiden Kurse von insgesamt maximal 3'965.00 Franken gesprochen.

Ab dem 16. November 2019 werden die neuen Fahrpläne in den Online-Fahrplänen verfügbar sein.

Nachführung des Bauinventars

Die kantonale Denkmalpflege überarbeitet das Bauinventar.

Im Auftrag des Grossen Rates überarbeitet die kantonale Denkmalpflege zurzeit das Bauinventar und reduziert die Anzahl der darin verzeichneten erhaltenswerten Baudenkmäler und die Baugruppen (Projekt Bauinventar 2020). Damit verbunden ist auch die von der Baugesetzgebung vorgeschriebene ordentliche Nachführung des Bauinventars. Als Ausnahmefälle werden deshalb auch Objekte nacherfasst, die bisher nicht eingestuft waren. Diese Nachführung betrifft nur einzelne Gemeinden im Kanton.

Zwischen Oktober 2019 und April 2020 werden Mitarbeitende der kantonalen Denkmalpflege vereinzelt und punktuell Gebäude in der Gemeinde sichten. Die Inventarisierenden müssen bei ihrer Arbeit die Liegenschaften aus der Nähe besichtigen und fotografieren. Wo diese Arbeiten nicht vom öffentlichen Grund aus erledigt werden können, melden sich die Inventarisierenden vor Ort an. Für die wohlwollende Unterstützung und allfällige Auskünfte danken die Bearbeitenden im Voraus.

Die Teilrevision des Bauinventars (rechtliche Inkraftsetzung) wird zwischen 2020 und 2023 erfolgen. Im Rahmen der Einsichtnahme werden diejenigen Personen, Behörden und Organisationen, die die Baugesetzgebung vorsieht, die Gelegenheit erhalten, sich zum Entwurf zu äussern und Anträge zu stellen.

Bei Unklarheiten und Fragen gibt Ihnen die Denkmalpflege des Kantons Bern gerne Auskunft, Tel. 031 633 40 30.

Gemeindeverwaltung geschlossen vom 23. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020

Die Gemeindeverwaltung Riggisberg ist vom **Montag, 23. Dezember 2019 bis und mit Freitag, 3. Januar 2020** geschlossen. Für dringende Fälle wird eine Hotline eingerichtet.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und

„ä guetä Rutsch“ ins 2020!



Neujahrsapéro Freitag, 10. Januar 2020

Der Gewerbeverein Riggisberg und Umgebung sowie der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum **Neujahrsapéro vom Freitag, 10. Januar 2020** in der Aula Schulanlage Aebnit ein.



Ein Flugblatt mit weiteren Informationen wird ca. Ende Dezember 2019 in alle Haushalte verteilt.

Wir würden uns freuen, wenn viele Riggisbergerinnen und Riggisberger mit uns anstossen.

Gewerbeverein Riggisberg und Umgebung sowie Gemeinderat Riggisberg



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

50 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2017) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2019

Der Naturpark Gantrisch führt jedes Jahr
Landschaftspflegeeinsätze im Umfang von
600 Personentagen durch.

Quelle: Jahresbericht Naturpark Gantrisch 2018, Bereich Natur & Landschaft

Der Tourismus bringt jedes Jahr **7 Mio. Franken** an
Wertschöpfung in die Region.

Quelle: Jahresbericht Naturpark Gantrisch 2018, Bereich Wirtschaft

Seit 2012 haben **17'255 Personen** auf **Exkursionen** die
Naturschätze der Region kennengelernt.

Quelle: Evaluation Charta Naturpark Gantrisch 2012-2021



Inzwischen gibt es 21 zertifizierte Betriebe mit über
300 zertifizierten Produkten.

Quelle: Jahresbericht Naturpark Gantrisch 2018, Bereich Wirtschaft

Jährlich fließen rund **1.5 Mio. Franken an Bundes- und
Kantongeldern** in die Region.

Quelle: Studie zur touristischen Wertschöpfung, ETH 2018

Die zertifizierten Produkte bringen jährlich mehr als **9 Mio.
Franken Umsatz in die Region.**

Quelle: Jahresbericht Naturpark Gantrisch 2018, Bereich Wirtschaft

Für 5 Franken Jahresbeitrag pro Person **fließen 40 Franken**
an Fördergelder (Bund und Kanton) zurück in die Region.

Quelle: Jahresbericht Naturpark Gantrisch 2018, Bereich Wirtschaft

Lebendige Traditionen 2020 Eine Ausstellungsreihe in den Museen der Kulturregion Gantrisch

Zum ersten Mal greifen die Museen der Region Gantrisch gemeinsam ein Thema auf. Zusammen stellen sie ein Jahr lang unsere gelebten Traditionen in der Kulturregion Gantrisch in den Fokus. Die Region Gantrisch ist reich an Ritualen und Festen, Umzügen und Bräuchen, sowie traditionellen Spielen, Sagen und Liedern, die den Jahreslauf und den Alltag prägen. Diese lebendigen Traditionen gehören zu unserem immateriellen Kulturerbe, weshalb sich die Museen der Region und der Naturpark Gantrisch gemeinsam dafür einsetzen. In den Ortsmuseen werden die lokalen Anlässe und Traditionen aufgenommen und thematisiert. So entsteht im Verlaufe eines Jahres eine Ausstellungsreihe an sieben verschiedenen Orten.

Lebendige Traditionen sind gleichzeitig traditionell und werden doch mit jeder neuen Durchführung und jeder neuen Generation frisch interpretiert und angepasst. Gemeinsam wird gearbeitet, gespielt und gefeiert und damit die Tradition am Leben erhalten.

«Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers.» Jean Jaurès, 1910



Zu den gelebten und geliebten Traditionen in der Kulturregion Gantrisch gehören:

- Mündliche Überlieferungen der traditionellen Volkslieder, Sagen und Erzählungen
- Rituale und Feste wie Taufe und Hochzeit, Umzüge, Wettkämpfe, Fasnachtsbräuche oder Spiele
- Landwirtschaftliche Traditionen wie Alpbazüge, Schafscheid und Erntefeste
- Traditionelle Handwerkstechniken, wie sie bei der Sanierung der Klosterruine Rüeggisberg zum Tragen kommen.

Folgende Ausstellungen können aktuell besucht werden:

Spielzeugmuseum Wattenwil
01.09.19 – 28.06.20,
Ausstellung «Mit Glück und Strategie – Spiele aus 100 Jahren»

Ortsmuseum Belp
19.10.19 – 20.06.20,
Ausstellung «Im Chrütz»

Vreneli-Museum Guggisberg
Dauerausstellung zum «Vreneli vo Guggisberg»

Weitere Informationen
zur Ausstellungsreihe und zu den aktuellen Anlässen finden sie unter

www.gantrisch.ch/lebendige-traditionen



PERSONELLES

Gemeindepersonal

Tagesschule

Für die Tagesschule wurde per 1. Mai 2019 **Daniela Hefermehl** als neue Betreuerin angestellt.

Daniela Hefermehl stellt sich vor:

Seit diesem Sommer freue ich mich über meine Anstellung an der Tagesschule Riggisberg. Jeweils am Montag betreue ich ganztags die Tageschulkinder des Unterstufenzentrums.



Mein Name ist Daniela Hefermehl-Roth, ich wohne mit meinem Mann und unseren zwei Kindern in Belp.

Ich bin ausgebildete Lehrerin und habe 25 Jahre Berufserfahrung mit Schulkindern der Unterstufe. Neben dem Unterrichten und der Familienarbeit hatte ich vor

einigen Jahren auch die Gelegenheit, als pädagogische Betreuerin an einer Tagesschule mitzuarbeiten.

Die Tagesschule gibt den Kindern und Jugendlichen eine betreute und geschützte Tagesstruktur, diese finde ich zeitgerecht und wertvoll. Ich freue mich sehr, dass ich mich an der Tagesschule Riggisberg einbringen darf.

Der Einstieg in den Tagesschulalltag ist mir dank der wertvollen und wohlwollenden Unterstützung aller Beteiligten gut gelungen. Ich bedanke mich bei dem Gemeinderat und der Tagesschulleiterin für das mir entgegen gebrachte Vertrauen.

Ebenfalls wurde **Elisabeth Hostettler** per 1. August 2019 als Betreuerin Tagesschule angestellt.

Elisabeth Hostettler stellt sich vor:

Ich bin Elisabeth Hostettler, komme ursprünglich aus Schwarzenburg und wohne seit September 2017 in Riggisberg.

Ich bin ausgebildete Floristin und habe viele Jahre auf diesem Beruf gearbeitet. Jetzt ar-

beite ich seit April 2019 im Schlossgarten Riggisberg in der Hauswirtschaft. Im Sommer 2019 schloss ich die Ausbildung zur Spielgruppenleiterin ab.

In meiner Freizeit bin ich meistens in der Natur. Westernreiten, Wandern, Skifahren, in Stall und Garten arbeiten sind alles Sachen, die ich sehr gerne mache.

Ich freue mich nun sehr, dass ich seit August 2019 in der Tagesschule im Unterstufenzentrum als Betreuerin arbeiten und weitere Erfahrungen sammeln kann.

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich und wünscht den Neueintretenden einen guten Start.



Gemeindebehörden/-ämter

Kommission Regionale Sozialbehörde (KRSB)

Aus dem Gemeinderat Rümligen nimmt neu anstelle von Nora Meier-Schifferli per sofort Urs Marti in der Kommission Regionale Sozialbehörde (KRSB) Einsitz.

Arbeitsgruppe Wasserversorgungen Riggisberg - Rüeggisberg - Rümligen - Rüti - (Burgistein)

Nach dem Rückweisungsbeschluss der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 betreffend der Gründung eines Gemeindeverbandes für eine gemeinsame Wasserversorgung der Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen hat der Gemeinderat entschieden, eine aussenstehende Person in die Arbeitsgruppe zu wählen, welche sich aktiv gegen die Gründung des Gemeindeverbandes eingesetzt hat. Damit sollen die Anliegen der Gegnerschaft in der Arbeitsgruppe besser berücksichtigt werden können.

Urs Stoller, Riggisberg, wurde zur Ergänzung der bestehenden Arbeitsgruppe gewählt.

Der Gemeinderat dankt Nora Meier für ihr Engagement als Mitglied der Kommission. Den neuen Kommissions- bzw. Arbeitsgruppenmitgliedern wünscht er viel Freude und viel Erfolg.

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation

IT & Design Solutions GmbH
www.itds.ch

Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.

SPITEX Gantrisch – für Sie da!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei chronischer Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, Diabetes, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz...

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer liefern täglich am Mittag eine **Mahlzeit**, welche im Schlossgarten gekocht wird.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir helfen weiter und beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

Eine Lehrstelle Fachfrau / Fachmann Gesundheit offen für August 2020

Wir bilden Lernende aus – als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit EFZ findest du bei uns eine spannende und abwechslungsreiche Lehrstelle. Wenn du Freude an der Pflege von unterschiedlichsten Menschen hast, gerne selbständig arbeitest, interessiert bist an anderen Menschen, zuverlässig, pflichtbewusst und sorgfältig bist, dann wollen wir dich gerne kennenlernen. Melde dich zum Schnuppern! Wir freuen uns auf dich!

Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

Fax:

031 808 80 11

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Wald, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen.



Neu: Führungen durch den Schlossberg Riggisberg ab 2020.

Lernen Sie den Schlossgarten Riggisberg persönlich vor Ort kennen und lassen Sie sich inspirieren von unserem vielfältigen Angebot. Während einer Führung und bei Begegnungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten Sie spannende Einblicke und erleben Schlossgartengeschichte hautnah. Es gibt viel Interessantes zu sehen und zu hören.

Bisher standen wir einmal jährlich im Restaurant Adler interessierten Dorfbewohnenden für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei haben wir jeweils über aktuelle Themen und Projekte informiert. Uns ist es ein wichtiges Anliegen mit der Dorfbewölkerung in Kontakt zu treten und zu bleiben. Da unsere Organisation in Bewegung und im Wandel ist, möchten wir Ihnen unsere Entwicklungen direkt vor Ort zeigen. Deshalb haben wir uns entschlossen, ab dem kommenden Jahr Führungen im Schlossgarten Riggisberg durchzuführen.

Bei uns leben Menschen mit psychischen und/oder geistigen Beeinträchtigungen möglichst selbstbestimmt. Sie nehmen am gesellschaftlichen Leben teil und gehören zum Dorf, gemäss unserem Leitgedanken «Begegnen. Bewegen. Leben». Begegnung schafft Beziehung sowie Verständnis und baut Unsicherheiten und Ängste ab. Diese Begegnungen legen den Grundstein, um sich kennen und verstehen zu lernen. Und dieses gegenseitige Verständnis unterstützt unser Bemühen, dass Menschen trotz oder gerade wegen ihrer Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und teilhaben können.

Ein Besuch im Schlossgarten Riggisberg lohnt sich in jedem Fall. Noch in diesem Jahr werden wir unser schönes Areal zusätzlich mit einer Begegnungszone sowie einem Sinnes- und Erlebnispfad aufwerten. Wir bieten ab nächstem Jahr regelmässig kostenlose Führungen an. Die genauen Daten für die Führungen entnehmen Sie ab Januar 2020 auf unserer Website www.schlogari.ch. Die Reservationen können Sie online tätigen. Nach Ihrer Reservation erhalten Sie umgehend eine Bestätigungs-E-Mail. Pro Führung stehen maximal 10 Plätze zur Verfügung. Sobald alle Plätze ausgebucht sind, wird die Führung als ausgebucht gekennzeichnet.





Ihr Spital • in der Region • für die Region

Unser Leistungsangebot

Das Spital Riggisberg nimmt im Bereich der Grundversorgung eine zentrale und nicht wegzudenkende Stellung ein. Wir engagieren uns im gesamten Bereich der medizinischen Versorgungskette und sind ein wichtiger Partner für die Hausärzte und öffentlichen Institutionen der Langzeitpflege. Wir gewährleisten Ihnen eine kompetente medizinische Versorgung bei den häufigsten Krankheiten und Unfällen in folgenden Fachgebieten:

Chirurgie

- Allgemein- und Unfallchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Orthopädie (inkl. Hüft- und Knieprothese)
- HNO (Hals-Nasen-Ohren)

Medizin

- Innere Medizin
- Herz- und Lungenprobleme
- Medizinische Diagnostik: Laufband- und Fahrrad-Ergometrie, EKG, 24-Stunden-EKG und Langzeit EKG, 24-Stunden-Blutdruckmessung, Spirometrie, Blutgasanalyse, Screening schlafbezogene Atemstörung

Anästhesie

- Alle gängigen Narkoseverfahren
- Postoperative Schmerzbetreuung

Universitäre Neurorehabilitation

- Rehabilitation nach Hirnschlag
- Rehabilitation nach Hirnverletzungen

Sprechstunden

- Anästhesie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Gastroenterologie (Magen-Darmspiegelung)
- Kardiologie
- Medizin
- Orthopädie
- Pädiatrie
- Pneumologie
- Urologie
- Wundsprechstunde in Riggisberg und Belp

Wünschen Sie einen Termin in einer unseren Sprechstunden?

Anmeldungen: Mo-Fr, 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Tel.031 808 71 77

**Unser Notfall- und Rettungsdienst ist 24 Stunden pro Tag,
7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.**

Weitere Angebote

Physiotherapie, Ernährungsberatung, Sozialberatung, Röntgen inkl. Computertomographie, Ultraschall und Duplexsonographie und Labor

Spital Riggisberg Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, www.spitalriggisberg.ch

PRO SENECTUTE

Administrationsdienst für ältere Menschen: Neue Freiwillige gesucht!

Freiwillige Mitarbeitende der Pro Senectute Region Bern besuchen einmal pro Monat eine ältere Person und unterstützen sie bei administrativen Angelegenheiten.

Wir suchen laufend motivierte Personen für unsere Freiwilligeneinsätze – wäre das auch eine interessante und sinnstiftende Aufgabe für Sie?

Der Postkonto- und Bankverkehr ist Ihnen vertraut und Sie verfügen über Kenntnisse im Umgang mit Sozialversicherungen. Sie haben Geduld und können mithelfen, Unterlagen zu ordnen und die anfallenden Aufgaben zu strukturieren und gemeinsam mit den SeniorInnen zu erledigen.

Wir bieten Ihnen eine fundierte Einführung, professionelle Begleitung, interessante Weiterbildungen, einen regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch, Ermässigung auf unser Kursangebot und eine Spesenvergütung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Gaby Kohli, Telefon 031 359 03 03,
Mail: gaby.kohli@be.prosenectute.ch



Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der *Verein 60 plus* für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein. **Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft.** Die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite. Sie können sie auch bei der Präsidentin verlangen.

Kochkurs: Neubeginn im 2020 für Männer 60 plus

Möchten Sie einfache und schnelle Rezepte kennen und kochen lernen? Haben Sie Lust auf gemütliche und unterhaltsame Abende mit Gleichgesinnten? Dann besuchen Sie unseren **Kochkurs für Männer 60 plus**. Sie werden verschiedene Zubereitungsarten erlernen sowie Informationen rund ums Essen und die Ernährung erhalten. Unsere Kursleiterinnen sind Daniela Hirsig (Küchenleiterin & Arbeitsagogin) und Nadine Hirsig (Ernährungsberaterin). Sie freuen sich auf Ihre Teilnahme. Detaillierte Informationen: www.60plusriggisberg.ch

4. Hauptversammlung: sie findet am Dienstag, 11. Febr. 2020 in der Aula Schulanlage Aebnit statt. Anschliessend: **Heinz Däpp**, der Doyen unter den Berner Satirikern, bekannt vom Radio, beschert uns Senior/innen Aha-Erlebnisse die zu genüsslicher Selbstironie führen mögen.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01

Adventsfensterweg in Riggisberg 2019

Vom 1. – 24. Dezember 2019 zum 22. Mal !

Kirchmattstrasse, Ahornweg, Längackerweg, Abeggstrasse.

Wer hilft mit ein Fenster zu schmücken? Wer hat Lust und Zeit einmal an einem Abend Gastgeberin/Gastgeber zu sein? Dabei Nachbarn und Leute der Gemeinde willkommen zu heissen?

Wir suchen 24 Personen, welche alleine, als Familie oder als Hausgemeinschaft bereit sind, ein Fenster vorweihnächtlich zu schmücken. Eventuell bieten sie auch die Gelegenheit zum gemütlichen Plaudern zwischen 18.00 und 21.00 Uhr. Datenwünsche werden nach Eingang berücksichtigt.

Bitte melden Sie sich bis am 18.11. 2019 beim Verkehrsverein Riggisberg z.H. Rudolf Eggenschwyler 031 809 31 27 / r.eggenschwyler@bluewin.ch oder Madeleine Schmutz 031 809 07 11.



ANGEBOT

Morgenchor für Frauen ab 21

Was: Einmal wöchentlich treffen wir uns am Donnerstagmorgen zum Singen (mehrstimmige Pop-Songs und mehr) und zum anschliessenden Kaffeetrinken im Schloss Belp. Für das Mitmachen braucht es keine Erfahrung – alle Sängerinnen sind willkommen!

Wann: donnerstags, 9.15 – 10.30, anschliessend Kaffee,
Proben wöchentlich ausser in den Schulferien

Wir freuen uns jederzeit über interessierte Gäste zu einem unverbindlichen Schnupper-Probenbesuch

Wo: Musikschule im Schloss Belp, Festsaal

Leitung: Phoebe Fuller

Kosten/Semester: CHF 350.- (16x75 Minuten)

**Konzert: Donnerstag, 16. Januar, 19.30 Uhr, Oekumenisches Zentrum
Kehrsatz, mit Live-Band**



MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL

VERANSTALTUNGEN

Adventskonzerte

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19.30 Uhr, ref. Kirche Belp

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19.30 Uhr, Kirche Uetendorf

Wie jedes Jahr laden wir ein zu unseren stimmungsvollen Adventskonzerten in Kirchenräumen unserer zwei grössten Vertragsgemeinden. In zwei verschiedenen Konzertprogrammen präsentieren Schülerinnen und Schüler alleine sowie in kleineren und grösseren Gruppen viel Musik und stimmen auf die Festtage ein.

Kurse für Wissensdurstige und Wundernasen



Die Kurse der Volkshochschule Schwarzenburg sprechen viele Interessen an. Neue handwerkliche Techniken können ebenso gelernt werden wie der Umgang mit dem eigenen Körper. Wissensdurstige setzen sich mit (kunst)geschichtlichen und aktuellen Fragen auseinander. Vermehrt wollen wir auch Kurse in Riggisberg anbieten.

Im Winterhalbjahr ist in der Volkshochschule saisongerecht das Thema Wärme angesagt, das uns vom Schmieden über die Schneeschuhtour mit Fondue und körperliche Fitness bis zum Verständnis der Klimaerwärmung begleiten wird. Das neue Programm umfasst aber auch viele weitere interessante Angebote.

Mit Sprachen neue Welten entdecken

Englisch, Spanisch und Italienisch können Sie in unseren Sprachkursen auf verschiedenen Niveaus lernen, wobei der Schwerpunkt auf dem Sprechen und dem Erlernen von Alltagsausdrücken liegt. Auch Anfänger sind willkommen.

Keine Angst vor dem Umgang mit neuer Technik und Schlagbohrern

Smartphones und Tablet sind sehr nützlich, wenn man sie zu bedienen weiss. Das ist mit unserem Einsteigerkurs keine Hexerei mehr, der einen Überblick verschafft und viele Tipps vermittelt. Noch handfester geht es im «Handwerker 1x1 für Frauen» zu, wo der Umgang mit Schlagbohrmaschinen angeleitet und geübt wird.

Am Feuer in der Schmiede

Wissen Sie, was Recken, Stauchen, Spalten, Lochen, Verdrehen oder Absetzen ist? Diese Grundtechniken des Schmiedens können Sie in unserem Grundkurs in der alten Schmiede Schliern erlernen. Und Sie bringen erst noch selbstgeschmiedete Nägel, Haken, Kerzenständer oder Nussknacker mit nach Hause!



Mit einem Apfel Paris in Erstaunen versetzen

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bahnen sich in der bildenden Kunst grosse Veränderungen an. Die «Väter» der Moderne, Paul Cézanne, Paul Gauguin und Vincent van Gogh werfen mit ihrer kühnen Malerei alte Traditionen über Bord. Ihre bahnbrechenden Neuerungen werden von den Zeitgenossen als grosse Befreiung oder als schändliche Verzerrung der Wirklichkeit wahrgenommen. Anhand von ausgewählten Beispielen zeigt dieser Kunstgeschichtekurs, wie die grossen Vorläufer bis heute nachwirken.

Kontakt

Volkshochschule Schwarzenburg, Flühli 12, 3150 Schwarzenburg, Geschäftsführerin: Karin Burren, Tel. 031 731 31 91, E-Mail: info@vhschwarzenburg.ch, www.vhschwarzenburg.ch
Telefonzeiten: Dienstag 13– 17 Uhr; Donnerstag 8–11 Uhr

Das Bild stammt von hier: Von der Webseite des Kursleiters: <https://www.bogenschmiede.ch/>

ENTDECKEN SIE UNSERE 13 GOLDGEWINNER



GANTRISCH-CHNEBELI

Kräftig, rauchig und rustikal im Geschmack. Zur Suppe, zum Kartoffelsalat, mit oder ohne Senf, dazu ein guter Schluck Bier. info@schwander-metzg.ch

 metzgerei
schwander
QUALITÄT AUS DER REGION

3132 Riggisberg | 3123 Belp



ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnenschutz

Sonnen-, Licht- und Wetterschutz
SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN * PERGOLA-ANLAGEN * GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN * FENSTERLÄDEN * INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



Portner

Getränkesservice und Abholmarkt

Gurnigelstrasse 8 | 3132 Riggisberg | 031 808 00 10 | info@portnerag.ch

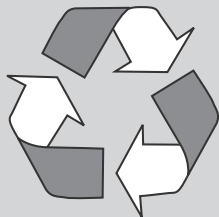


Restaurant - Konditorei - Confiserie

Mit Leidenschaft und Herzblut zaubern wir Täglich feine Spezialitäten auf den Teller oder überraschen Sie mit einer süssen Verführung aus unserer Hauskonditorei.

- Täglich bieten wir vier verschiedene Mittagmenüs
- Jeweils Donnerstag und Freitag Abend, hausgemachte Pizzas ab 18.00 Uhr.
- Geniessen Sie unsere Hausspezialität - Riggi Spiess

Grabenstrasse 3, 3132 Riggisberg, 031 809 24 32, www.kafiriggi.ch



Gasser-Balsiger Recycling

Besuchen Sie unser
«Fundgrube-Lädeli»

Recycling und Entsorgung von A-Z

Gelterfingen | Telefon 031 819 33 32
www.gasser-recycling.ch





Angebote für Familien mit
Baby und kleinem Kind

Workshop für die **Dunstan Babysprache** (ich zeige Ihnen die 5 Baby-laute, die jedes Neugeborenen ab dem ersten Lebensstag nutzt, um seine Bedürfnisse wie z.B. Hunger, Bauchweh, Müdigkeit mitzuteilen).

Säuglings- & Kleinkindschwimmen

Aquafitness für Schwangere sowie Fit nach der Geburt
Im Schlossgarten Riggisberg. Feste Kurse, kleine Gruppen.

Informationen und Anmeldungen über www.supersaxo.net
Frauke Supersaxo, Schönfelsstr. 1, 1714 Heitenried



Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

1/8 Seite quer
80 x 59 mm

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Preis pro total bestellte Inserate in Franken

Inserategrösse / Anzahl Publikation	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 124 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

